

Geschäft Nr. 3

Wahl von einem Mitglied in den Kirchenrat auf die Amtsdauer von vier Jahren (2024 – 2028)

Der Kirchenrat der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde besteht gemäss Gemeindeordnung aus fünf Mitgliedern. Diese sind durch die Gemeindeversammlung auf die verfassungsmässige Amtsdauer von vier Jahren zu wählen. Der Kirchenrat konstituiert sich mit seinen Arbeitsbereichen selbst.

Die Amtszeit von Maya Küttel und Theo Kuchler endet am 30. Juni 2024. Sie stellen sich nicht mehr zur Wiederwahl.

Der Kirchenrat hat für die Wahl von zwei Mitgliedern in den Kirchenrat eine Urnenabstimmung auf den 28. April 2024 angeordnet. Am Montag, 11. März 2024, 12.00 Uhr, ist die Eingabefrist für Wahlvorschläge abgelaufen. Für die zwei freien Sitze als Kirchenrat ist mit Patricia Dahinden, Lehrerin, Bodenhostatt 1, nur ein Wahlvorschlag eingegangen. Die Erklärung der stillen Wahl von Patricia Dahinden als Mitglied des Kirchenrates und gleichzeitig als Präsidentin des Kirchenrates ist durch den Kirchrat erfolgt.

Die Nachwahl für den vakanten Sitz wird nun anlässlich der Frühjahrs-Gemeindeversammlung der Römisch-Katholischen Kirchgemeinde stattfinden.

Jeder Aktivbürgerin und jedem Aktivbürger steht für die Wahlen im Rahmen der Gesetzgebung das freie Vorschlagsrecht zu. Wahlvorschläge können bis zum Beginn der Abstimmung gemacht werden. Die Bestimmungen zum Wahlverfahren sowie zur Wahlvoraussetzung richten sich nach dem Behördengesetz (NG 161.1) und dem Gemeindegesetz (NG 171.1).